

Kundendatenaktualisierung gemäß FM-GwG

Ref.Nr.

Institut / Kundennummer durch Betreuer

Firmenwortlaut

Sehr geehrte/er Kundin/Kunde!

Gemäß § 6 Abs 1 Z 7 FM-GwG sind wir verpflichtet, die nachfolgenden Informationen von Ihnen einzufordern. Nähere Angaben zur Datenverarbeitung finden Sie in den weiter unten angeführten Informationen dieses Blattes. Wir ersuchen um firmenmäßige Unterfertigung sowie Retournierung an unsere Bank. Sollten Sie keine Kopie Ihrer Auskunft für sich erstellen, können Sie diese jederzeit über Ihren Berater anfordern. Vielen Dank.

• **Ihre hauptsächliche wirtschaftliche Tätigkeit fällt unter folgende Kategorie:**

- Finanzagent mit Laufkundschaft
- Import/Export
- Nuklear Industrie
- Unterhaltung für Erwachsene
- Vermögensberatung
- Unternehmensberatung
- Wirtschaftstreuhänder
- Rechtsanwalt
- Berater eines Staates
- Zulieferer eines Staates
- Keine Auswahl zutreffend

• **Wählen Sie eine Angabe zur Identitätsform aus:**

- NGO (Non-Governmental-Organization)
- Charity (Wohltätigkeitsorganisation)
- Karitativer Verein
- Politischer Verein einer Partei
- Religiöser Verein
- Verein
- Politische Organisation
- Religiöse Organisation
- Staatseigenes Unternehmen
- Staatsnahes Unternehmen
- Staat
- Gemeinde
- Botschaft
- Kammer
- Stiftung nach Bundes-/Landes-Gesetz
- Stiftung gemeinnützig
- Stiftung geschäftstätig
- Privatstiftung
- Trust
- Keine Auswahl zutreffend

• **Ihre Anknüpfung zu Österreich ist (Mehrfach-Nennungen sind möglich):**

- Sitz der Firma/Organisation/des Vereins in Österreich
- Geschäftspartner in Österreich
- Zweigniederlassung / Filiale in Österreich
- Kundenbeziehungen in Österreich
- Liegenschaften / Beteiligungen in Österreich

• **Angaben zu Mitarbeitern:**

Anzahl Mitarbeiter: _____

Anzahl freie Mitarbeiter: _____

• **Die Herkunft der Einkünfte ist (Mehrfachnennungen möglich):**

- Einkünfte aus dem laufenden Geschäftsbetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Veranlagungen
- Einkünfte aus Patenten und Lizenzen
- Verkauf von Vermögenswerten (Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen udglm)
- Ablauf von Versicherungen, Verträgen
- Sonstiges: _____

• **Der Jahresumsatz ist laut letztem Jahresabschluss in EUR**

Bei Rechtsformen ohne verpflichtenden Jahresabschluss ist hier die Summe der Einnahmen anzuführen. Bei neu gegründeten Unternehmen bitte „0 - Neugründung“ angeben.

EUR _____

• **Ihr erwarteter Jahreseingang in EUR (Bar und Unbar) in Summe auf den von uns geführten Konten liegt in folgender Kategorie:**

- 0 bis 70.000,- EUR
- bis 200.000,- EUR
- bis 700.000,- EUR
- über 700.000,- EUR

- **Ihr erwartetes Transaktionsverhalten von Eingängen Bar und Unbar monatlich in Summe auf den von uns geführten Konten liegt in folgenden Kategorien:**

Bare Eingänge monatlich in Summe

- 0 bis 5.000,- EUR
- bis 15.000,- EUR
- über 15.000,- EUR

Anteil an unbare Eingänge aus Nicht-EU-Ländern in Prozent

- 0 bis 25%
- bis 50%
- über 50%

- **Veranlagungsvolumen in Summe EUR**

Gemeint ist der Gesamtbetrag, welcher sich durch Zusammenrechnung des aktuellen Gesamtguthabens und der geplanten Veranlagung bzw. Gutschriften innerhalb der nächsten 12 Monate ergibt, unabhängig auf welchem Produkt die Veranlagung/Gutschrift erfolgt.

- 0 bis 50.000,- EUR
- bis 250.000,- EUR
- bis 700.000,- EUR
- über 700.000,- EUR

- **Ihr Zahlungsweg für die Finanzierungsrückzahlung erfolgt via:**

- Bareinzahlung
- Gutschriften von einem österreichischen Konto
- Gutschriften von einem Konto in der EU
- Gutschriften von einem Konto außerhalb der EU
- Ich habe keine Finanzierung

- **Das Datum der letzten hinterlegten Stiftungsurkunde ist:**

Nur auszufüllen bei Rechtsform Privatstiftung/Stiftung.

Datum Ihrer Auskunft:

rechtsverbindliche Unterschrift:

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) gemäß DSGVO

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.